

Gemäß Punkt 2 und 3 der Ranglistenordnung des DSV werden von der Deutschen

Finnseglervereinigung e.V. die Anforderungen für eine Ranglistenregatta wie folgt festgelegt:

Präambel: Diese Regeln dienen der sicheren Durchführung von Ranglistenregatten und ergänzen die Klassenregeln der International Finn Association.

1. Eine Wochenend-Ranglistenregatta ist an 2 Tagen durchzuführen.
2. Eine Wochenend-Ranglistenregatta ist mit 5 Wettfahrten auszusprechen, kommen alle 5 Wettfahrten zustande, kann die schlechteste Wettfahrt gestrichen werden. Kommen weniger als 5 Wettfahrten zustande erfolgt keine Streichung.
3. Die Wettfahrten sollen gleichmäßig auf die Wettfahrttage verteilt werden.
4. Die Sollzeit für eine Wettfahrt beträgt 45 -60 Minuten.
5. Für die Gültigkeit einer Ranglistenregatta müssen mindesten bei einer Wettfahrt 10 Teilnehmer gestartet sein.
6. Am Start sollen mindestens 4 Knoten Windgeschwindigkeit herrschen. Sinkt die Windgeschwindigkeit länger unter 2 Knoten ist die Wettfahrt abubrechen.
7. Ab 10 Knoten Windgeschwindigkeit sind die Regeln 42.2(a), 42.2(b) and 42.2(c). außer Kraft gesetzt. Dies ist durch die Flagge O (Außerkraftsetzung) und R (Wiederinkraftsetzung) anzuzeigen.
8. Letztes Startsignal am letzten Tag spätestens 15 Uhr. Abänderbar in Abstimmung mit den Teilnehmern.
9. Bei aufziehendem Unwetter/Gewitter darf kein Start oder Auslaufen erfolgen, laufende Wettfahrten sind frühzeitig abubrechen, so dass alle Teilnehmer sicher das Land oder Schutzbereiche erreichen können (siehe Präambel).
10. Die Regeln 1;2;4 können im Einzelfall nach Rücksprache mit der Klassenvereinigung vor Bekanntgabe der Ausschreibung angepasst werden.

Die Ergebnisse bitten wir an webmaster@finnwelle.de zu senden

Stand 31.01.2024